



Kreis Mettmann

Sonderprüfung

Bericht Nr. W3/2014

des Rechnungsprüfungsamtes
des Kreises Mettmann

Prüfungsgegenstand: - **Beanstandungsmanagement**

Prüfteam: - **Frau Klingbeil, Herr Kniep,
Frau Rodewald**

INHALT

1	ANLASS	3
2	BERICHTE 2011	3
3	BERICHTE 2012	3
3.1	BERICHT 4 LEISTUNGEN NACH DEM UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ	3
3.2	FAZIT BERICHTE 2012.....	3
4	BERICHTE 2013	4
4.1	BERICHT 2 WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE – HILFE ZUR ERZIEHUNG UND ANDERE, REFINANZIERUNG	4
4.2	BERICHT 5 0207 BRANDSCHUTZ UND 6 GEBÜHREN BRANDSCHUTZ UND RETTUNGSWESEN.....	4
4.3	FAZIT BERICHTE 2013.....	5
5	BERICHTE 2014	5
5.1	BERICHT 1 0207 BRANDSCHUTZ (AKTUELLER SACHSTAND ZUM BERICHT W5/2013 UND W6/2013).....	5
5.2	BERICHTE W2/2014 PRÜFUNG VON VERGABEVERFAHREN	5
5.3	FAZIT BERICHTE 2014.....	6

1 ANLASS

Im Rahmen der durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) durchgeführten Prüfungen kommt es regelmäßig zu Beanstandungen und Hinweisen. Zur Überprüfung der Umsetzung der in den Stellungnahmen der Fachämter zugesagten Veränderungen wurde im RPA ein Beanstandungsmanagement eingeführt, um die Weiterverfolgung von Prüfbemerkungen ab dem Jahr 2011 nachzuhalten.

Über den Stand der Weiterverfolgung wird nunmehr berichtet.

2 BERICHTE 2011

Die Prüfbemerkungen in den Berichten konnten durch die Stellungnahmen der Verwaltung endgültig ausgeräumt werden. Die Weiterverfolgung von Prüfbemerkungen war nicht vorgesehen.

3 BERICHTE 2012

Im Jahr 2012 wurde beim Bericht 4 „Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz“ die Weiterverfolgung von Prüfbemerkungen verzeichnet. Bei allen anderen Berichten waren entweder keine Prüfbemerkungen vorhanden bzw. konnten durch die Stellungnahmen der Verwaltung die Prüfbemerkungen endgültig ausgeräumt werden.

3.1 BERICHT 4 LEISTUNGEN NACH DEM UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ

Im Zuge der Prüfung der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wurden neben der Aktenführung, die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen sowie die Refinanzierung im Rahmen der Unterhaltsheranziehung geprüft.

Hierbei waren folgende Beanstandungen festzustellen:

- Rückstände bei der Bearbeitung von Neuanträgen
- Keine zeitnahe Durchführung der Unterhaltsheranziehung
- Fehlende Wahrnehmung des Vier-Augen-Prinzips sowie fehlende Durchführung von stichprobenartigen Überprüfungen von Leistungsakten durch die Fachbereichsleitung

Die Verwaltung hat in ihrer Stellung entsprechende Maßnahmen zur Abhilfe zugesagt.

3.2 FAZIT BERICHTE 2012

Eine Nachprüfung in diesem Bereich hat bislang aufgrund der durchgeführten Jahres- bzw. Gesamtabchlussprüfungen bzw. diversen Sonderprüfungen noch nicht stattgefunden. Es ist vorgesehen, die Umsetzung der Maßnahmen noch im 2. Quartal 2015 zu überprüfen.

4 BERICHTE 2013

Im Jahr 2013 wurde bei den folgenden Berichten die Weiterverfolgung von Prüfbemerkungen aufgenommen:

- Bericht 2 Wirtschaftliche Jugendhilfe – Hilfe zur Erziehung und andere, Refinanzierung
- Bericht 5 02.07 Brandschutz
- Bericht 6 Gebühren 02.07 Brandschutz und 02.08 Rettungswesen.

Bei den weiteren Berichten des Jahres 2013 konnten die Prüfbemerkungen ausgeräumt werden bzw. es handelte sich nur um unbezifferte Hinweise. Eine Weiterverfolgung von Sachverhalten war in keinem dieser Prüfberichte vermerkt.

4.1 BERICHT 2 WIRTSCHAFTLICHE JUGENDHILFE – HILFE ZUR ERZIEHUNG UND ANDERE, REFINANZIERUNG

Neben der Gewährung von Leistungen im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wurde ebenfalls der Bereich der Inobhutnahme geprüft. Die Prüfung der örtlichen Zuständigkeit war ebenfalls Bestandteil dieser Prüfung. Des Weiteren stellten die Durchführung von Kostenerstattungsverfahren sowie die Festsetzung von Kostenbeiträgen einen Schwerpunkt dieser Prüfung dar.

Im Rahmen der Prüfung von Einzelfällen wurden diverse individuelle Hinweise zu den jeweiligen Sachverhalten gegeben.

Innerhalb der Stellungnahme der Verwaltung wurde das Aufgreifen dieser Hinweise sowie deren Umsetzung zugesagt.

Eine Nachprüfung in diesem Bereich hat bislang aufgrund der durchgeführten Jahres- bzw. Gesamtabschlussprüfungen bzw. diversen Sonderprüfungen noch nicht stattgefunden. Es ist vorgesehen, die Umsetzung der Maßnahmen noch im 2. Quartal 2015 zu überprüfen.

4.2 BERICHT 5 0207 BRANDSCHUTZ UND 6 GEBÜHREN BRANDSCHUTZ UND RETTUNGSWESEN

In 2013 wurden Sachprüfungen in den Produktbereichen 0207 Brandschutz und 0208 Rettungswesen durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren die Bereiche Brandschauen, Vergaben durch das Amt 37 und Rückstände bei den Gebührenabrechnungen im Rettungsdienst und bei der Feuerwehr. Die Stadt Wülfrath hat zu den Prüfungshinweisen und –Bemerkungen entsprechend Stellung genommen und Maßnahmen eingeleitet, die zur Behebung der Feststellungen beigetragen haben. Da abschließende Lösungen in allen Prüfbereichen aufgrund von einzuleitenden personellen und organisatorischen Änderungen nicht kurzfristig möglich waren, hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag erteilt, die Hinweise und Beanstandungen weiter zu verfolgen. Das Prüfungsamt hat daraufhin in 2014 eine weitere Überprüfung der Produktbereiche durchgeführt und den aktuellen Sachstand im Bericht W 1/2014 dargestellt.

4.3 FAZIT BERICHTE 2013

In den Berichten 2, 5 und 6 wurde bei mehreren Prüfbemerkungen vermerkt, dass die Sachverhalte vom RPA erneut aufgegriffen werden. In 2014 wurden die Prüfbemerkungen zum Bericht W5/2013 und W6/2013 nochmals überprüft. Die Nachprüfung im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist für das 2. Quartal 2015 vorgesehen.

5 BERICHTE 2014

Im Bericht W1/2014 (aktueller Sachstand zum Bericht W5/2013) wurden die Sachverhalte aus dem Prüfbericht W5/2013 und W 6/2013 erneut aufgegriffen. Im neuen Bericht ist wiederum die Weiterverfolgung von Prüfbemerkungen aufgenommen worden. Diese Sachverhalte werden nochmals überprüft. Der Bericht W2/2014 Prüfung von Vergabeverfahren enthält ebenfalls mehrere Sachverhalte, die im Rahmen der Weiterverfolgung von Prüfbemerkungen erneut aufgegriffen werden.

5.1 BERICHT 1 0207 BRANDSCHUTZ (AKTUELLER SACHSTAND ZUM BERICHT W5/2013 UND W6/2013)

Die Überprüfung des aktuellen Sachstandes in den Produktbereichen 0207 Brandschutz und 0208 Rettungswesen hat zum Ergebnis geführt, dass die wesentlichen Feststellungen bei den Prüfungsschwerpunkten Brandschauen, Vergaben durch das Amt 37 und rückständige Gebühreneinnahmen im Bereich des Rettungsdienstes und des Feuerschutzes weiterhin Bestand haben. Wie bereits zu den Sachstandberichten 2013 dargestellt, bedarf eine abschließende Lösung auch umfangreicher personeller- und organisatorischer Veränderungen. Das hat auch die Stellungnahme der Verwaltung bestätigt. Wesentliche Feststellungen konnten noch nicht abschließend erledigt werden. Um diesen Lösungsprozess weiter zu begleiten und den Rechnungsprüfungsausschuss über die Entwicklungen in den Produktbereichen informieren zu können hat der Leiter des Prüfungsamtes in der Sitzung des Prüfungsausschusses der Stadt Wülfrath am 25.02.2014 zugesagt, offene Feststellungen weiter zu verfolgen und über die Ergebnisse zu berichten. In 2015 wurde deshalb eine weitere Überprüfung des aktuellen Sachstandes durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht W 1/2015 dargestellt, der dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 21.05.2015 unter TOP 1 im nichtöffentlichen Teil zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Auf den Sachstand zu den einzelnen Hinweisen und Bemerkungen wurde deshalb an dieser Stelle verzichtet.

5.2 BERICHTE W2/2014 PRÜFUNG VON VERGABEVERFAHREN

Das Prüfungsamt des Kreises Mettmann nimmt die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung für die Stadt Wülfrath wahr. Gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW gehört zu diesen Pflichtaufgaben auch die „Prüfung der Vergaben“.

Durch die Stellungnahme der Verwaltung zum Bericht W 2/2014 konnten die Prüfbemerkungen nicht vollständig ausgeräumt werden. Das Prüfungs-

amt behielt sich vor, die Prüfbemerkungen zu gegebener Zeit erneut aufzugreifen.

Bei den Vergabeprüfungen gem. § 103 Abs. 1 Nr. 8 GO NRW und der Vergabedienstanweisung der Stadt Wülfrath hat das Prüfungsamt weiterhin festgestellt, dass sich die Probleme bei der Anwendung von Vergabe- und Haushaltsrecht sowie interner Vergaberegelungen durch alle Organisationsstrukturen der Stadt Wülfrath ziehen.

Die Anregungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Bildung einer zentralen Vergabestelle wurden seitens der Verwaltung aufgegriffen, aber aus verschiedenen Gründen bisher nicht umgesetzt.

Weiterbildungsmaßnahmen von Mitarbeitern zum Vergaberecht und die Freischaltung der Informationsplattform des Landes, Vergabe NRW, für alle Mitarbeiter wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

5.3 FAZIT BERICHTE 2014

Im Bericht 1 wurden mehrere Sachverhalte erneut aufgegriffen. Die Nachprüfung hat ergeben, dass einige Prüfbemerkungen weiterhin bestehen. Da es sich um eine laufende Entwicklung mit personellen und organisatorischen Maßnahmen handelt, wurde im März 2015 eine nochmalige Prüfung der Vorgänge durchgeführt. Hierbei wurde der aktuelle Sachstand zu Berichten W5/2013, W6/2013 und W1/2014 ermittelt. Die Ergebnisse wurden im Bericht W1/2015 festgehalten. Auf diesen Bericht wird hier verwiesen.

Der Bericht 2 enthielt ebenfalls mehrere Prüfbemerkungen. Einige davon konnten durch die Stellungnahme der Verwaltung ausgeräumt werden. Bei den aufgeführten Prüfbemerkungen wird die Angelegenheit vom Prüfungsamt weiter verfolgt.

Die übrigen Berichte enthielten keine Prüfbemerkungen.

Mettmann, den 04.05.2015



Beier
Leiter des
Rechnungsprüfungsamtes